

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich**

Band (Jahr): **16 (1901)**

Heft 4

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr 1 Fr. 70 Cts.
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 15 Cts.

Einsendungen und Gelder franco
an den
kantonalen Lehrmittelverlag.

Amtliches Schulblatt

des Kantons Zürich.

XVI. Jahrgang.

Nr. 4.

1. April 1901.

Inhalt: 1. Der Lehrplan der kantonalen Handelsschule in Zürich. — 2. Inspektion des Turnunterrichtes. — 3. Schweizerischer Bildungskurs für Knabenhandarbeit in Glarus vom 15. Juli bis 10. August 1901. — 4. Patentirung von Sekundar- und Fachlehrern. — 5. Anschaffung von Nähmaschinen für den Arbeitsunterricht der Mädchen. — Kleinere Mitteilungen. — 7. Inserate.

Beilage: Gesetze und Verordnungen, neue Folge, pag. 661—676.

Der Lehrplan der kantonalen Handelsschule in Zürich.

(Vom 6. Februar 1901.)

Der Erziehungsrat hat in seiner Sitzung vom 6. Februar 1901 den Lehrplan der Handelsabteilung der kantonalen Industrieschule in Zürich in Revision gezogen und zugleich eine etwelche Erweiterung der Abteilung nach Ziel und Umfang beschlossen. Bei der Ausarbeitung des Lehrplanes wurden bezügliche Gutachten der Zürcher Handelskammer und der staatswissenschaftlichen Fakultät der Hochschule in tunlichste Berücksichtigung gezogen.

Die Hauptmomente, welche im Lehrplane zum Ausdruck gelangen, sind:

1. Die Handelsschule ist eine Bildungsanstalt:
 - a. für künftige Kaufleute der verschiedenen Branchen, einschliesslich des Bankfaches;
 - b. für künftige Beamte in öffentlichen und privaten Verwaltungen, insbesondere im Verwaltungsdienst der Verkehrsanstalten;

- c. für künftige Lehrer der Handels- und Kontorfächer (als Mittelschule).

Sie bietet eine abschliessende Bildung in allgemeiner wie in beruflicher Hinsicht, für den unmittelbaren Übertritt ins praktische Berufsleben, zugleich aber auch ausreichende Vorbereitung für das auf einzelne Fakultäten beschränkte Hochschulstudium.

Schliesslich hat die Handelsschule, weil alljährlich zahlreiche Schüler auf Schluss des zweiten Schuljahres austreten, darauf Bedacht zu nehmen, dass diesen künftigen Lehrlingen eine möglichst abgerundete, wenn auch mehr elementare sprachliche und fachliche Ausbildung geboten werde.

2. Infolge der Erweiterung ihrer Ziele erhält die Schule die Bezeichnung „Handelsschule, zugleich Vorbereitungsschule für Verwaltungs- und Verkehrsdienst“.

3. Die Handelsschule zerfällt in eine untere und eine obere Abteilung, welche letztere die Bezeichnung „Höhere Handelsschule“ erhält; die untere Abteilung umfasst zwei, die obere zweieinhalb Jahreskurse.

4. Zum Eintritt in die I. Klasse der Handelsschule ist die Absolvierung des Lehrzieles der II. Sekundarklasse und das zurückgelegte 14. Altersjahr erforderlich.

5. Am Schlusse der IV. Klasse findet für alle Schüler eine Fähigkeits-Prüfung und am Schlusse der V. Klasse für die an die Hochschule übertretenden Schüler eine Ergänzungsprüfung behufs Erlangung des zur Immatrikulation notwendigen Abgangszeugnisses statt.

6. Bei aller Wahrung der Interessen einer tüchtigen allgemeinen Bildung wird in allen Klassen dem praktischen Bedürfnisse des Handelsstandes volle Aufmerksamkeit geschenkt.

7. Den hygienischen Anforderungen an den Unterricht ist durch Reduktion der Zahl der obligatorischen wöchentlichen Unterrichtsstunden von 35—36 auf 31—33 (ohne Turnen und Waffenübungen) etwelche Rücksicht getragen.

8. Die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden beträgt:

Obligatorische Fächer:	Unt. Abteilung		Ob. Abteilung (Höhere Handelssch.)		
	I. Kl.	II. Klasse	III. Klasse	IV. Klasse	V. Klasse
	Wöchentl. Stunden (S = Sommer, W = Winter)				
Deutsche Sprache	6	5	3	3	3
Französische Sprache	5	S4 W5	4	3	3
Englische Sprache	3	3	2	2(4)	2
Italienische Sprache	—	3	3	—	—
Geschichte	3	2	S3 W1	2	2
Verfassungskunde	—	—	— W2	—	—
Mathematik	3	2	2	3h	3h
Kaufmännische Arithmetik	3	4	3	—	—
Buchhaltung	2	2(S1*)	—	—	—
Handelskorrespondenz (I. und II. Kl. deutsch, III. Kl. franz., IV. Kl. event. engl.)	(1)	(1)	(2)	2	—
Übungskontor (IV. Kl. 4 Stand. in franz. Sprache)	—	—	5	6	6
Handels- und Wirtschaftslehre	—	S3 W2	2	2	1 + 3p
Verkehrslehre	—	2	—	—	—
Handelsrecht und Rechtskunde	—	—	—	4p	2p
Geographie (die zwei letzten Semester in franz. Sprache)	2	2	2	2	2
Naturgeschichte	2	—	—	—	3
Physik	—	—	—	3	4
Chemie und Warenlehre	—	—	4	4	2
Schreiben und Stenographie	4	1(1*)	—	—	—
	33	33(2*)	33	33p 32h	33p 31h
Turnen und Waffenübungen	2	S3 W2	3	S3 W2	2
Fakultative Fächer:					
Italienische Sprache mit Korrespondenz	—	—	—	3	2
Spanische Sprache	—	—	—	{ 3a }	{ 4a }
Russische Sprache	—	—	—	{ 3a }	{ 4a }
Lateinische Sprache	—	—	—	{ 3a }	{ 4a }
Religion	2	1	—	—	—
Gesang	1	1	1	1	1
Zeichnen	—	S2 W—	2	—	—

Anmerkung. (*) Obligatorisch nur für die Schüler mit ungenügenden Leistungen, insbesondere für Neueingetretene; *p* obligatorisch für Schüler, die unmittelbar ins praktische Berufsleben übertreten; *h* für solche, welche sich speziell auf das Hochschulstudium vorbereiten wollen; *a* = alternativ, d. h. es kann nur *eine* dieser fakultativen Sprachen gewählt werden.

9. Die Durchführung des Lehrplanes erfolgt sukzessive in der Weise, dass sie, mit dem Schuljahre 1901/2 beginnend, mit dem Schuljahre 1904/5 vollendet ist.

Inspektion des Turnunterrichtes.

(Kreisschreiben des schweiz. Militärdepartements vom 8. März 1901.)

Das schweizerische Militärdepartement übermittelt die Spezialberichte des Experten, der gemäss den im Einverständnis mit der Erziehungsdirektion getroffenen Anordnungen des Departements die Besichtigung des Turnunterrichtes an einzelnen Sekundarschulen des Kantons vorgenommen hat, nebst einem Kreisschreiben, in welchem den Erziehungsdirektionen im allgemeinen Kenntniss von den Resultaten der Inspektion gegeben wird; von den bezüglichen Bemerkungen sind hervorzuheben:

„1. Die in den letzten Jahren zahlreich abgehaltenen Lehrerturnkurse sind ein wirksames Mittel zur Hebung der Turnausbildung der Lehrer und haben erfreuliche Resultate zu Tage gefördert. Das Departement begrüsst es angelegentlichst, wenn auch fürderhin in allen Kantonen viele solcher Kurse abgehalten werden.

„2. Besonders günstige Resultate im Turnunterrichte weisen diejenigen Kantone auf, in denen regelmässige belehrende Inspektionen durch Fachmänner stattfinden. Diesen letztern ist es möglich, die Leistungen der Lehrer und Schüler im Turnen richtig zu taxiren, während es dem Nichtfachmann, bei der Neuheit des Turnunterrichtes, schwer fällt, ein richtiges Urtheil darüber abzugeben. Die Inspektionen durch Sachverständige muntern auch die Lehrer zu weiterem Schaffen auf, indem sie sehen, dass von seite der Behörde dem Turnen die nötige Aufmerksamkeit geschenkt wird.

„3. Die Erstellung von geeigneten Turnlokalen ist für alle Schulen anzustreben. Die Besichtigung hat gezeigt, dass überall, wo Lokale zum Turnen zur Verfügung standen, das vorgeschriebene Minimum von 60 Turnstunden per Jahr erreicht wurde, indem der Turnunterricht unabhängig von der Witterung erteilt werden konnte. Aber auch da, wo Turnhallen fehlen, kann die vorgeschriebene Zahl der Turnstunden

innegehalten werden; man muss das Turnen nur nicht in zu engem Sinne auffassen. Ausgibige Bewegungsspiele, Ausmärsche, körperliche Übungen, wie Baden, Schwimmen, Eislaufen, Schlitteln, unter sachverständiger Anleitung der Lehrer, bilden Bestandteile des Turnunterrichtes und ermöglichen ein turnerisches Arbeiten zu jeder Jahreszeit.

„Als unrichtiges Mittel, die Zahl der Turnstunden zu vermehren, muss angesehen werden, wenn am gleichen Tage mehrere eigentliche Turnstunden erteilt werden, oder wenn mehrere Tage mit Turnstunden aufeinander folgen und dann wieder für längere Zeit der Turnunterricht unterbrochen wird.“

Das Urteil des Experten, Herrn Guggisberg, Polizeidirektor in Bern, über seine Besuche in Sekundarschulen des Kantons Zürich sowie im Gymnasium in Winterthur lautet günstig.

Die Erziehungsdirektion verfügt: Bekanntmachung im „Amtlichen Schulblatt“.

Zürich, 19. März 1901.

Für richtigen Auszug,
Der Sekretär: *Zollinger*.

XVI. Schweizerischer Bildungskurs für Knabenhandarbeit in Glarus vom 15. Juli bis 10. August 1901.

Der Schweizerische Verein zur Förderung des Handarbeitsunterrichtes für Knaben veranstaltet mit finanzieller Unterstützung des Bundes unter Oberaufsicht der Erziehungsdirektion des Kantons Glarus vom 15. Juli bis 10. August 1901 in Glarus den *XVI. Lehrerbildungskurs für den Unterricht in Knabenhandarbeit*.

Der Kurs bezweckt: *a.* Bekanntmachung mit dem immer mehr Anerkennung findenden Werte, den der Handarbeitsunterricht als solcher, wie in Verbindung mit den andern Unterrichtsdisziplinen für die Erziehung hat; *b.* die Kursteilnehmer zu befähigen, den Handarbeitsunterricht methodisch so zu erteilen, dass er seine wichtige Aufgabe erfüllt; *c.* Belehrung über praktische Einrichtung von Schülerwerkstätten, über Rohmaterialien und Werkzeuge und deren beste Bezugsquellen zu geben.

Organisation des Kurses.

a. Unterricht. In deutscher und französischer Sprache wird Unterricht erteilt in folgenden Fächern, von denen den Teilnehmern eines zur Auswahl steht: 1. Elementarkurs; 2. Kartonnagearbeiten; 3. Hobelbankarbeiten; 4. Kerb- und Flachschnitarbeiten; 5. Modellirarbeiten; 6. Spezialkurs zur Anfertigung von Gegenständen für den Anschauungsunterricht.

b. Arbeitszeit. Der Unterricht dauert für jedes Fach vier Wochen bei täglich neun Stunden Arbeit. Der Samstag-nachmittag ist frei und soll zu gemeinsamen Ausflügen und zum Besuche der Sammlungen und sonstigen Sehenswürdigkeiten in Glarus und Umgebung benützt werden.

c. Anmeldung. Unter genauer Angabe des gewählten Faches sind die Anmeldungen bis spätestens den 15. Mai an die Erziehungsdirektion des Kantons Glarus, sowie an diejenige des Kantons zu richten, in welchem der Bewerber amtet.

d. Kosten. Das Kursgeld, zahlbar in der ersten Kurswoche, beträgt für jedes der fünf ersten Fächer Fr. 60, für den Spezialkurs Fr. 65, gegen früher eine Ermässigung von Fr. 5 per Kurs. Kost und Logis werden auf Fr. 75—90 zu stehen kommen. Massenquartiere sind nicht vorgesehen. Der Kursleiter ist gerne bereit, für gute und billige Pension zu sorgen.

e. Subvention des Bundes. Jedem Kursteilnehmer ist durch Vermittlung der Erziehungsdirektion des Kantons Glarus vom eidgenössischen Industriedepartement eine Subvention in gleicher Höhe gesichert, wie sie ihm sein Kanton verabfolgt. Dabei wird die bestimmte Erwartung ausgesprochen, dass die subventionirten Teilnehmer in ihrem Wohnorte die im Kurse erworbenen Fertigkeiten verwerten, sei es durch Abhalten von Vorträgen über die Handarbeit, oder, was noch besser ist, durch Einrichtung von Handarbeitschulen.

f. Vorträge. Für die theoretische Ausbildung der Kursisten soll durch Vorträge und Diskussionsabende gesorgt werden.

Allgemeine Bemerkungen.

Das Arbeitsprogramm enthält, methodisch geordnet, nur solche Arbeiten, die der Schüler ausführen kann. Es weicht von dem der letzten Kurse nicht ab. Es bezweckt, den Schüler beobachten und denken zu lehren, ihn durch Selbstbetätigung zum Erkennen, Wissen und Können zu führen und ihm zur Erwerbung praktischer Handfertigkeit zu verhelfen.

Das Arbeitsprogramm sieht vor:

1. Für die Unterstufe der Volksschule (erstes bis drittes Schuljahr): Den Elementarkurs. Derselbe bietet eine Fülle von Gegenständen, die mit einfachen Hilfsmitteln von den Schülern in den Klassen selbst zur Belebung und Veranschaulichung des Unterrichtes angefertigt werden können.

Lehrerinnen und Lehrer, die auf der Unterstufe arbeiten, werden speziell auf diesen Elementarkurs aufmerksam gemacht.

2. Für die Mittelstufe der Volksschule (drittes bis fünftes eventuell sechstes Schuljahr): Die Kartonnagearbeiten. Sie bauen erweiternd auf den Elementarkurs auf, verlangen grösste Reinlichkeit und Genauigkeit, unterstützen namentlich den Rechen- und Zeichenunterricht und liefern beliebte Nutzgegenstände für das Haus.

Die Teilnehmer dieser beiden Abteilungen werden durch die Praxis überzeugt werden, dass mit geringen Auslagen der Elementarkurs und die Kartonnagearbeiten sich in ihren Schulen durchführen lassen.

3. Für die letzten Schuljahre: Die mehr physische Anstrengung erfordernden Hobelbankarbeiten, sowie die Flach- und Kerbschnitte, für welche letztere die Kenntnis der Hobelbankarbeiten erwünscht ist.

Das Modellieren lässt sich mit Erfolg auf allen Schulstufen anwenden. Es ist ein vorzügliches Bildungsmittel für Hand und Auge und fördert in hohem Grade den Anschauungs- und Zeichenunterricht. Wir empfehlen diesen Kurs besonderer Berücksichtigung.

Der Spezialkurs ist für solche Lehrer an der obern Stufe der Elementarschule und an der Sekundarschule bestimmt, die schon über eine gewisse Geschicklichkeit in der Bearbeitung von Karton und Holz verfügen. Er will zeigen, wie mit geringen Kosten und einfachen Hilfsmitteln der Lehrer praktische Veranschaulichungsmittel für den Formen- und Sachunterricht selbst herstellen kann. Der Besuch dieses Kurses sei den betreffenden Lehrern aufs wärmste empfohlen.

Der Kursleiter, Herr Dr. Eug. Hafter, Schulinspektor in Glarus, wird weitere Auskunft bereitwilligst erteilen und den Angemeldeten vermitteltst Zirkular angeben: 1. Ort und Zeit der Eröffnung des Kurses; 2. Stundenplan und Kursordnung; 3. die selbst zu beschaffenden Werkzeuge; 4. spezielle Mitteilungen bezüglich Kost und Logis.

Bern, den 15. März 1901.

Für den schweizerischen Verein zur Förderung des
Handarbeitsunterrichtes für Knaben:

Der Sekretär: *F. Rätz*. Der Präsident: *R. Scheurer*.

Glarus, den 15. März 1901.

Die Erziehungsdirektion des Kantons Glarus:

E. Schropp.

Der Kursleiter: *E. Hafter*.

Die Erziehungsdirektion verfügt: Kenntnissgabe an die Lehrerschaft durch das „Amtliche Schulblatt“ unter besonderem Hinweis auf Ziffer 2 der Bestimmungen betreffend die Organisation des Kurses.

Zürich, den 23. März 1901.

Für die Richtigkeit,
Der Sekretär: *Zollinger*.

Patentierung von Sekundar- und Fachlehrern.

An der Fähigkeitsprüfung für Sekundar- und Fachlehrer, welche vom 5.—13. März stattfand, nahmen zwölf Kandidaten teil, nämlich elf männliche (an der Sekundarlehrerprüfung)

und ein weiblicher (an der Fachlehrerprüfung); eine weitere Anmeldung für die Fachlehrerprüfung wurde während der Prüfung zurückgezogen. Von den Kandidaten für die Sekundarlehrerprüfung erhielten ihre Vorbildung: fünf im Seminar Küsnacht, fünf im Seminar Unterstrass und einer am Polytechnikum (Diplom in den naturwissenschaftlichen Disziplinen). Mit Ausnahme von zwei Kandidaten der Sekundarlehrerprüfung wurde die vorschriftsgemässe Punktzahl von allen Kandidaten erreicht.

Der Erziehungsrat,

gestützt auf die Ergebnisse der Fähigkeitsprüfung für Sekundar- und Fachlehrer vom 5.—13. März und den Antrag der Prüfungskommission

beschliesst:

Nachfolgenden Kandidaten und Kandidatinnen wird das Zeugnis der Wählbarkeit als Sekundar- beziehungsweise Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe ausgestellt:

a. Sekundarlehrer.

- | | |
|---|-----------|
| 1. Egli, Jakob, von Bäretswil, | geb. 1876 |
| 2. Grammann, Dr. August, von Zürich, | „ 1876 |
| 3. Hausammann, Ernst, von Männedorf, | „ 1879 |
| 4. Jacober, Leonhard, von Glarus, | „ 1877 |
| 5. Meyer, Heinrich, von Erlenbach, | „ 1880 |
| 6. Stettbacher, Hans von Zürich, | „ 1878 |
| 7. Stutz, Jakob, von Matzingen (Thurgau), | „ 1879 |
| 8. Treichler, Heinrich, von Zürich, | „ 1879 |
| 9. Weber, Emil, von Dübendorf, | „ 1877 |

b. Fachlehrer

(für Französisch und Italienisch).

- | | |
|--------------------------------------|------------|
| 10. Saj, Ruza, von Agram (Kroatien), | geb. 1877. |
|--------------------------------------|------------|
- Zürich, den 13. März 1901.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: *Zollinger*.

Anschaffung von Nähmaschinen für den Arbeitsunterricht der Mädchen.

(Verfügung der Erziehungsdirektion vom 28. März 1901.)

Der Lehrplan für die Arbeitsschulen des Kantons Zürich (vom 31. März 1900) schreibt für die VIII. Primarklasse sowie für die II. und III. Sekundarklasse Unterricht im Maschinennähen vor.

Um den Schulpflegern Gelegenheit zu geben, Nähmaschinen zu möglichst reduzierten Preisen anzuschaffen, hat sich die Erziehungsdirektion auf Wunsch der Konferenz der Abgeordneten der Bezirksschulpflegern (vom 23. Februar 1900, siehe „Amtliches Schulblatt“ Nr. 3, pag. 51) und im Einverständnisse mit dem Erziehungsrate, mit den Generalvertretern einzelner Fabriken von Nähmaschinen, welche in den Schulen im Gebrauche sind, in Verbindung gesetzt, und sie ist nunmehr in der Lage, den Primar- und Sekundarschulpflegern die nachfolgenden Fabrikate zur Anschaffung empfehlen und ihnen zugleich bekannt geben zu können, dass die bezeichneten Vertretungen sich bereit erklärt haben, den zürcherischen Schulen bei Barzahlung Nähmaschinen zu ganz wesentlich reduzierten Preisen zu liefern:

1. „*Helvetia*“ (Schweizerfabrikat), Schweizerische Nähmaschinenfabrik A. G., Luzern. Vertreter: H. Güttinger, Pelikanstrasse 4, Zürich.

2. Pfaffmaschine, Marke E (Ringschiff-Nähmaschine). Vertreter: H. Gramann, Münsterhof 20, Zürich.

3. Singer Nähmaschine, 28. Kategorie, Vertreter in Zürich: A. Wittwer, Bahnhofstrasse 63; Agenturen in Winterthur, Uster, Wädenswil, Schaffhausen, Baden.

4. Wheeler & Wilson-Nähmaschine, Modell D 9, Vertreter: H. Moos, Sihlstrasse 20, Zürich.

Hinsichtlich der Lieferungsbedingungen erteilt der kantonale Lehrmittelverlag allfällig gewünschte Auskunft.

Die Erziehungsdirektion verfügt: Bekanntmachung im „Amtlichen Schulblatt“ zu Händen der Primar- und Sekundarschulpflegern, sowie der Frauenkommissionen.

Zürich, den 25. März 1901.

Für richtigen Auszug:

Der Sekretär: *Zollinger*.

Kleinere Mitteilungen.

1. An die Bezirksschulpflegen und Schulkapitel.

Veränderungen im Lehrpersonal.

A. An Arbeitsschulen.

Wahl von Arbeitslehrerinnen im Sinne von § 40 des Volksschulgesetzes vom 11. Juni 1899:

Bezirk	Schule	Name u. Heimatort der Gewählten
Zürich	Zollikon	Olga Bruppacher von Meilen
Winterthur	Seen	Lydia Schellenberg in Seen

Vikariat:

Bezirk	Schule	Lehrerin	Ursache	Vikarin
Affoltern	Stallikon	Frau Toggweiler-Baumann	Krankheit	Frau Rosenberger in Wettswil

B. An Primarschulen.

Rücktritte von der Lehrstelle auf Schluss des Schuljahres 1900/1901 zum Zwecke der Dislokation beziehungsweise der weitem Ausbildung: ¹⁾

Bezirk	Schule	Lehrer	Heimatort	Im Schuldienst von
Horgen	Richtersweil	Bachmann, Rosa	Wetzikon	1898-1901
"	Wädensweil	Schmid, Amalie	Bülach	1896-1901
Hinweil	Bäretsweil	Widmer, Marta	Zürich	1899-1901
"	Hof-Bäretsweil	Kleiner, Rosa	Rein (Aarg.)	1896-1901
"	Boden-Fischenthal	Keller, Ida	Turbenthal	1896-1901
"	Bertschikon-Gossau	Brandenberger, Marie	Hegnau	1897-1901
Pfäffikon	Weisslingen	Banzhaf, Georg	Söhnstetten	1873-1901
Winterthur	Hofstetten	Forrer, Henriette	Winterthur	1899-1901
"	Winterthur	Weber, Anna	Pfungen	1892-1901
"	Rykon-Zell	Fröhlich, Emma	Niederhasli	1900-1901
Andelfingen	Klein-Andelfingen	Spillmann, Ida	Zürich	1899-1901
"	Adlikon-Andelfingen	Locher, Nanny ¹⁾	Zürich	1899-1901

Genehmigung von Lehrerwahlen im Sinne von § 285 des Unterrichtsgesetzes mit Amtsantritt auf 1. Mai 1901:

Bezirk	Schule	Name und Heimatort des Gewählten	Bisherige Eigenschaft	Datum der Wahl
Zürich	Zürich I	Schiller, Bruno, v. Zürich	Sekundarlehrer in Souzach	3. März 1901
"	"	Beglinger, Paul, v. Mollis	Lehrer in Glarus	3. "
"	"	Wirt, Jakob, v. Steinmaur	Lehrer i. Hausen a./A.	3. "
"	"	Hüni, Anna, v. Horgen	Verweserin daselbst	3. "
"	"	Meyer, Mina, v. Erlenbach	" "	3. "

Bezirk	Schule	Name und Heimatort des Gewählten	Bisherige Eigenschaft	Datum der Wahl 1901
Zürich	Zürich II	Gossauer, Emil, v. Zürich	Verweser daselbst	3. März
"	"	Glättli, Arnold, v. Bonstetten	Lehrer i. Schlieren	3. "
"	"	Wespi, Ulrich, v. Ossingen	" " Weiach	3. "
"	III	Billeter, Heinr., v. Männedorf	" " Hombrechtikon	3. "
"	"	Boller, Edwin, v. Nänikon	" " Höngg	3. "
"	"	Huber, Karl, v. Zürich	Verweser i. Hutzikon	3. "
"	"	Kuhn, Ad., v. Nürensdorf	Lehrer i. Wald	3. "
"	"	Zollinger, Anna, v. Zürich	Verwes. i. Zürich III	3. "
"	"	Salzmann, Ernestine, v. Maschwanden	" " " III	3. "
"	"	Schiesser, Elisabetha, v. Linthal	Lehrer i. Dürstelen	3. "
"	"	Schlatter, Lina, v. Oberglatt	Lehrerin in Hofstetten-Oberglatt	3. "
"	IV	Bretscher, Dr. Konr., v. Zürich	Verwes. i. Zürich I	3. "
"	"	Huber, Jakob, v. Kilchberg	Lehrer in Tann	3. "
"	"	Meili, Konr., v. Unterembrach	Lehrer i. Wülflingen	3. "
"	V	Bosshard, Ernst, v. Zürich	Verwes. i. Vorderegg	3. "
"	"	Guggenbühl, Rob., v. Küsnacht	Lehrer i. Kloten	3. "
"	"	Fenner, Luise, v. Zürich	Verwes. in Zürich V	3. "
"	"	Meier, Marie, v. Zürich	Lehrerin in Pfungen	3. "
Affoltern	Aeugst	Blum, Anna, v. Winterthur	Verwes. daselbst	24. Febr.
"	Zwillikon	Rüegg, Jean, v. Adetsweil	Verweser "	3. "
"	"	Schiesser-Schenkel, Marg., v. Schwändi (Glarus)	Verweserin daselbst	3. "
Horgen	Adlisweil	Ott, Ernst, von Seen	Verweser daselbst	27. Jan.
"	"	Winkler, Arn., v. Russikon	Lehrer in Dickbuch	27. "
"	Richtersweil	Kunz, Ed., v. Regensberg	Verweser i. Zürich III	20. "
"	Wädensweil	Baumann, Hch., v. Wädensweil	" i. Irgenhausen	17. Febr.
"	"	Zürrer, Wilh., v. Schönenberg	Lehrer in Ottikon-Illnau	17. "
Uster	Mönchaltorf	Faust, Rud., v. Oetweil a./S.	Verweser daselbst	23. Dezbr. 1900
"	Kirchuster	Klinke, Willib., v. Zürich	" "	6. Januar 1901
"	"	Müller, Hans, v. Zimikon	" "	6. Januar 1901
Pfäffikon	Unterhittnau	Heer, Albert, v. Oetweil a./S.	" "	9. Dezbr. 1900
Winterthur	Dynhard	Ott, Adolf, v. Wyla	" "	20. Januar 1901
"	Hutzikon	Hofmann, Jb., v. Schlossrued	Lehrer a. d. Anstalt Olsberg	17. Februar "
"	Rykon-Zell	Marfort, Hans, v. Küsnacht	Lehrer in Iberg-Seen	10. Februar "
"	Elsau	Hallauer, Joh., v. Trasadingen	Verwes. daselbst	3. März "
"	Altikon	Vontobel, Jak., v. Oetweil a./S.	" "	3. März "
"	Ohringen	Gubler, Lina, v. Mettmenstetten	Verwes. "	17. Febr. "
"	Oberwinterthur	Schälchlin, Karl, v. Altikon	Verwes. i. Watt	24. Febr. "
Andelfingen	Kleinandelfingen	Bachofen, Arnold, v. Nänikon	Lehrer in Greifensee	24. Febr. "
"	Alten	Glättli, Joh., v. Bonstetten	Verweser daselbst	24. Febr. "
"	Unterstammheim	Windler, Gertrud, v. W'thur	Verwes. "	13. Jan. "

Bezirk	Schule	Name und Heimatort des Gewählten	Bisherige Eigenschaft	Datum der Wahl
Bülach	Rafz	Meier, Herm., v. Küssnacht (Schwyz)	Verwes. daselbst	17. Febr. 1901
Dielsdorf	Bachs	Neeracher, Otto, v. Bachs	„ „	3. März „

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn bezw. Dauer	Vikar
Zürich	Zürich II	Billeter, Fr.	Krankheit	29. März	Treichler, Hch., v. Zürich
„	Altstetten	Hotz, Jakob	„	26. März	Pfenninger, Wilhelm, v. Zürich
„	Zollikerberg	Huber, Friedr.	„	8. März	Uehlinger, Alb., v. Neunkirch
Winterthur	Waltenstein-Schlatt	Graf, Albert,	„	4.-31. März	Bollier, Armin, v. Horgen
„	Winterthur	Ruckstuhl, Karl	„	4. März	Wolfer, J., v. Elgg

Aufhebung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schluss	Vikar
Zürich	Zürich V	Mantel, Alfr.	7. März	Ernst, Ida, v. Winterthur
Winterthur	Winterthur	Hofmann, Rud.	2. März	Frau Burkhard-Badois in Winterthur

C. An Sekundarschulen.

Genehmigung einer Wahl im Sinne von § 285 des Unterrichtsgesetzes mit Amtsantritt auf 1. Mai 1901:

Bezirk	Schule	Name und Heimatort des Gewählten	Bisherige Eigenschaft	Datum der Wahl
Winterthur	Oberwinterthur	Schneiter, Fritz, v. Feuorthalen	Verweser daselbst	24. Febr. 1901

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn bezw. Dauer	Vikar
Zürich	Zürich I	Ammann, Johann	Krankheit	4. März	Blum, Ernst, v. Zürich
Horgen	Thalweil	Bodmer, J. J.	„	5. März	Jacober, Leonh., v. Glarus
Bülach	Freienstein	Boller, Fritz	„	5. März	Bäbler, Emil, v. Matt

Aufhebung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schluss	Vikar
Zürich	Zürich V	Egli, Gustav	16. Februar	Oberle, Adolf, v. Zürich
Dielsdorf	Niederweningen	Schmid, Hans	30. März	Strub, Otto, von Oberuzwil

2. An die Bezirksschulpflegen.

Lehrstellen. Die provisorische, dritte Lehrstelle an der Sekundarschule Männedorf wird auf Beginn des Schuljahres 1901/1902 in eine definitive umgewandelt.

An der Sekundarschule Rickenbach wird die provisorische, zweite Lehrstelle auf Schluss des Schuljahres 1900/1901 aufgehoben.

Die Verlängerung der Verweserei an der Primarschule Watt-Regensdorf um ein Jahr (Mai 1901—Mai 1902) wird bewilligt.

Die von der Schulpflege Künsnacht vorgeschlagene Klassentrennung an dortiger Primarschule erhält für das Schuljahr 1901/1902 die erziehungsrätliche Genehmigung. Zugleich wird die genannte Behörde eingeladen, für die Kreirung einer weitem Lehrstelle auf Beginn des Schuljahres 1902/1903 die nötigen Schritte zu tun.

Bewilligung für Nebenbetätigung. Den Primarlehrern J. J. Witzig und Albert Isler, jun., beide in Zürich III, wird die Übernahme von Lokalagenturen der schweizerischen Mobiliarversicherungsgesellschaft gestattet.

Arbeitschulen. Der Klassentrennung an der Arbeitsschule Ettenhausen-Wetzikon wird für das Schuljahr 1901/1902 die nachgesuchte Genehmigung erteilt; ebenso derjenigen an den Arbeitsschulen Hausen und Ebertsweil für den Rest des laufenden Schuljahres.

Hinsichtlich der Klassentrennung und der Ansetzung der Stundenzahl der Arbeitsschulen Kleinandelfingen und Alten werden einzelne Vorbehalte gemacht.

3. An die Behörden der höhern Unterrichtsanstalten.

Hochschule. Erneuerungswahlen. Paul Christ, Professor für systematische und praktische Theologie, Dr. O. Stoll, Professor für Geographie und Professor Dr. Rahn, Dozent für Kunstgeschichte, werden auf eine weitere sechsjährige Amtsdauer, vom 15. April 1901 an gerechnet, bestätigt. (Beschluss des Regierungsrates vom 7. März 1901.)

Urlaub für Professor Dr. G. Meyer von Knonau für die Zeit vom 16.—22. April und für Professor Dr. E. Bleuler bis zum 2. Mai.

Diplomprüfungen. Joh. von Halban von Wien, Dr. Stephan Brunies und Gustav Auf-der-Mauer von Schwyz in mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung, Halban mit Chemie, Brunies mit Botanik und Auf-der-Mauer mit Zoologie als Hauptfach.

Hygieinisches Institut. Der Rücktritt von H. Menzi, med. prakt. als II. Assistent am hygieinischen Institut wird genehmigt und an dessen Stelle gewählt: Dr. med. Antonio Bodella. (Reg.-Rats-Beschluss vom 23. März 1901.)

Anthropologisches Institut. Cand. phil. Otto Schlaginhaufen von St. Gallen wird pro Sommersemester 1901 für den mit Schluss des Wintersemesters 1900/1901 zurücktretenden W. R. Rowland als Assistent am anthropologischen Institut ernannt.

Zu Unterassistenten am anatomischen Institut werden für das Sommersemester 1901 ernannt: Ottilio Lombardi, stud. med., und Frl. N. Krjkoff; am pathologischen Institut: cand. med. Bodmer und Frl. Pallulon für das Wintersemester 1900/1901.

Kantonsschule. Dem auf Schluss des Schuljahres 1900/1901 in den Ruhestand tretenden Stephan Wanner, bisher Hilfslehrer am Gymnasium, wird ein staatlicher jährlicher Ruhegehalt bewilligt. (Reg.-Rats-Beschluss vom 4. März 1901.)

Seminar. Als Lehrer für Musikfächer, insbesondere für Klavier und Violin am kantonalen Lehrerseminar in Küsnacht, wird auf eine Amtsdauer von 6 Jahren, mit Amtsantritt auf 1. Mai 1901, gewählt: Fritz Rüde von Hochsal (Baden), bisher provisorisch). (Beschluss des Regierungsrates vom 4. März 1901.)

Technikum. Durch Regierungsratsbeschluss vom 7. März 1901 wird Prof. Dr. Julius Weber am kantonalen Technikum in Winterthur in seiner Eigenschaft als Lehrer für Chemie und verwandte Fächer auf eine neue Amtsdauer von 6 Jahren, vom 15. April 1901 an gerechnet, bestätigt.

Urlaub für Prof. E. Dolder für die Zeit vom 15. April bis 23. Mai 1901 (Militärdienst).

Tierarzneischule. Urlaub für Prof. Dr. J. Heuscher vom 4.—9. März behufs Übernahme der Leitung eines Instruktionkurses für schweizerische Fischereiaufseher.

4. Beschlüsse und Verfügungen der Erziehungsbehörden.

Von 70 zum Eintritt ins Lehrerseminar Küsnacht angemeldeten Schülern werden gestützt auf das Ergebnis der am 26. und 27. Februar stattgefundenen Aufnahmeprüfung

58 auf die reglementarische Probezeit und 4 auf verschärfte Probe aufgenommen; 8 Kandidaten werden zurückgewiesen.

Auf den Antrag der Aufsichtskommission des Lehrerseminars hat der Erziehungsrat unterm 2. März beschlossen:

Von der Erteilung von Abgangszeugnissen beim Austritte aus dem Seminar wird in vorläufiger Weise abgesehen. Zöglinge, welche die Anstalt vor dem Abschlusse der Studien verlassen oder aus irgend welchem Grunde nicht an der Patentprüfung teilnehmen, erhalten vom Lehrerkonvent auf Verlangen ein Entlassungszeugnis, das sich über den Besuch der Anstalt, über Fleiss, Fortschritt und Betragen ausspricht.

Gemäss Schlussnahme des Regierungsrates vom 7. März 1901 erhalten die Schulgemeinden Hirzel-Kirche, Mönchaltorf, Wyla, Henggart, Breite-Nürens Dorf und Oberglatt im Sinne von § 76 des Volksschulgesetzes vom 11. Juni 1899 auf die Dauer von drei Jahren, beginnend mit 1. Mai 1901, an die Besoldungen ihrer definitiv angestellten Lehrer Zulagen aus Staatsmitteln unter der Bedingung, dass die bestehenden Gemeindegulagen auch fernerhin ausgerichtet werden.

Der Gemeindegulpflege Richtersweil wird an die besondern Ausgaben für die Führung einer Hilfsklasse für Schwachbegabte ein jährlicher Staatsbeitrag von Fr. 100 zugesprochen.

Die Antiquarische Gesellschaft in Zürich erhält an ihre Ausgaben im Jahre 1900 einen Staatsbeitrag von Fr. 700 (Reg.-Rats-Beschluss vom 4. März 1901).

20 Mädchenfortbildungsschulen erhalten für das Schuljahr 1900/1901 Bundesbeiträge von total Fr. 11,690, abzüglich Fr. 233, die pro 1899/1900 zu viel ausgerichtet wurden.

Der Knabenfortbildungsschule Weisslingen wird für das Winterhalbjahr 1899/1900 ein nachträglicher Staatsbeitrag von Fr. 105 verabfolgt.

Zwei Handelsschüler am Technikum in Winterthur werden pro Wintersemester 1900/1901 mit Bundesstipendien von je Fr. 150 bedacht.

Inserate.

Ausschreibung einer Lehrstelle am kantonalen Technikum in Winterthur.

Die vom Regierungsrat neu kreirte Lehrstelle für Handelswissenschaften und verwandte Fächer am Technikum in Winterthur ist auf Beginn des Wintersemesters 1901/1902 zu besetzen.

Die Bewerber müssen über eine solide wissenschaftliche und praktische Ausbildung in den Disziplinen verfügen, welche zur Erteilung des Unterrichts in den Handelsfächern an einer Mittelschule erforderlich sind. Kenntnis der neuern Sprachen erwünscht.

Die Lehrverpflichtung beträgt 26 wöchentliche Unterrichtsstunden. Die Jahresbesoldung besteht aus Grundgehalt und Alterszulagen. Ersterer wird innerhalb der Grenzen von Fr. 4000 und Fr. 4800 bestimmt; ausnahmsweise kann derselbe auch höher bemessen werden. Die Alterszulagen betragen Fr. 300 nach sechs, Fr. 600 nach zwölf, und Fr. 900 nach 18 Dienstjahren.

Schriftliche Anmeldungen mit Ausweisen über wissenschaftliche und praktische Befähigung, eventuell über die bisherige Lehrtätigkeit, sind bis 20. April 1901 der Erziehungsdirektion, Herrn Regierungsrat Locher in Zürich, mit der Aufschrift „Bewerbung um eine Lehrstelle am Technikum“, einzureichen.

Zürich, den 20. März 1901.

Die Erziehungsdirektion.

Zur gefl. Notiznahme für die Schulpflegen und Lehrer.

Diejenigen Schulgemeinden, welche in der letzten Zeit Lehrerwahlen vorgenommen und die bezüglichlichen Wahlakten den Statthalterämtern zur Übermittlung an die Erziehungsdirektion noch nicht eingesendet haben, werden ersucht, dies unverzüglich nachzuholen, damit diese Mutationen bei den Frühlingslokationen berücksichtigt werden können. Im fernern werden diejenigen Schulpflegen, an deren Schulen auf Beginn des Schuljahres 1901/1902 Verweser abgeordnet werden müssen, sowie die Lehrer, die infolge anderweitiger Besetzung der von ihnen bis dato innegehabten Lehrstellen sich der Erziehungsdirektion zur Verfügung stellen wollen, aufgefordert, ihre bezüglichlichen Gesuche bis spätestens 10. April a. c. der Erziehungsdirektion schriftlich einzureichen.

Zürich, den 25. Februar 1901.

Die Erziehungsdirektion.

Zur gefl. Notiznahme für Primar- und Sekundarschulpflegen. Stundenzahl der Arbeitslehrerinnen.

Die Schulpflegen werden ersucht, behufs Bereinigung des Besoldungs-etats für die Arbeitslehrerinnen bis **1. Juni 1901** der Erziehungskanzlei die Zahl der von jeder einzelnen Arbeitslehrerin erteilten wöchentlichen Unterrichtsstunden mitzuteilen. Hierbei soll, insofern die Lehrerin an verschiedenen Schulen eines und desselben Schulkreises betätigt ist, die ihr zugewiesene Stundenzahl für jede Schule separat angegeben werden.

Für diejenigen Schulen, an denen der Arbeitsunterricht für Schülerinnen der Primarschule und Sekundarschule gemeinsam erteilt wird, ist die gewünschte Mitteilung nur von der Primarschulpflege zu machen.

Zürich, den 28. März 1901.

Erziehungskanzlei Zürich.

Zur Notiznahme für die Primar-, Sekundar- und Bezirksschulpflegen.

Die Primar- und Sekundarschulpflegen machen wir darauf aufmerksam, dass ihnen in den nächsten Tagen (bis Mitte April) die Formulare für die Jahresberichterstattung über die Primar-, Sekundar- und Arbeitsschulen im Doppel zugestellt werden. Das eine Exemplar ist den Akten der Schulpflege einzuverleiben, das andere bis **1. Mai** der Bezirksschulpflege zum Zwecke der Übermittlung an die Erziehungsdirektion — bis spätestens **15. Mai** — einzusenden. Das letztere Exemplar werden wir nach stattgehabtem Gebrauch den Bezirksschulpflegen behufs Einverleibung in ihr Archiv wieder zustellen.

Die Berichtsformulare über die Kosten der Unentgeltlichkeit im Rechnungsjahr 1900 werden wir ebenfalls binnen kürzester Frist an die Schulpflegen gelangen lassen, damit den Schulgutsrechnungen noch vor deren Einreichung an den Bezirksrat das Nötige für die Berichterstattung entnommen werden kann.

Sollten beim Versandt vorerwähnter Formulare (wie auch der Absenzenlisten) einzelne Schulpflegen bzw. Verwaltungen aus Versehen übergangen worden sein, so mögen sie das Fehlende unverzüglich beim Aktuariat ihrer Bezirksschulpflege reklamieren, dem wir zu diesem Zwecke einen kleinen bezüglichen Vorrat zur Verfügung stellen werden.

Die Schulbehörden werden dringend ersucht, die für die Ablieferung der ausgefüllten Formulare angesetzten Fristen genau innezuhalten.

Zürich, den 25. März 1901.

Die Erziehungskanzlei.

Offene Lehrlingsstellen.

Nach Schluss des laufenden Schuljahres können ein oder zwei der Schule entlassene Jünglinge Aufnahme im botanischen Garten in Zürich zur Absolvierung der Lehrzeit finden. Die Lehrzeit ist unentgeltlich. Die Eintretenden müssen mindestens zwei Jahre die Sekundarschule besucht haben oder sich über entsprechende Vorkenntnisse ausweisen.

Anmeldungen sind an die Direktion des botanischen Gartens zu richten, von der auch die Lehrverträge bezogen werden können.
Zürich, 20. März 1901.

Die Direktion des botanischen Gartens.

Schweiz. Fachschule für Damenschneiderei und Lingerie in Zürich V, Kreuzstrasse 68.

Abteilung für Damenschneiderei.

- a. Lehrwerkstätte: Dauer 3 Jahre. Eintrittsalter 14 Jahre. Besuch für schweizerische Schüler unentgeltlich.
- b. Atelier zur Befestigung in der selbständigen Ausführung schwieriger Arbeiten und für weitere Ausbildung der praktischen Fertigkeiten. Besuch für mindestens sechs Monate obligatorisch. Gratifikationen für die Arbeitsleistung.

Abteilung für Lingerie.

- a. Lehrwerkstätte: Dauer 2 Jahre. Eintrittsalter 14 Jahre. Besuch für schweizerische Schüler unentgeltlich.
- b. Atelier, für mindestens sechs Monate obligatorisch, zur praktischen Weiterbildung in selbständigem Zuschneiden, Arrangieren und Arbeiten. Gratifikationen.

Der neue Schulkurs beginnt am 29. April. Anmeldungen, wofür Formulare vom Bureau der Fachschule bezogen werden können, sind bis spätestens 12. April einzureichen. Die Angemeldeten haben sich in einer Prüfung auszuweisen über die allgemeine Bildung, die in einer achtklassigen Primarschule oder einem zweijährigen Sekundarschulkurs erworben werden kann, sowie über Kenntnisse und Fertigkeiten in den weiblichen Handarbeiten. Für unbemittelte und tüchtige Schülerinnen besteht ein kleiner Stipendienfond. — Auswärtige Schülerinnen erhalten gegen einen Ausweis der Schule ermässigte Eisenbahn-Abonnements.

Spezialkurse.

Neben den beiden Fachschulen beginnen mit dem neuen Schuljahr folgende Spezialkurse:

1. im Kleidermachen mit Musterschnitt, für den Hausgebrauch. Dauer 11—12 Wochen, 38 Stunden pro Woche; Kursgeld (Maschinenmiete inbegriffen) Fr. 50;
2. im Zuschneiden und Anfertigen von Frauen- und Herrenwäsche für den Hausgebrauch.
 - a. Ganztagskurs: Dauer 15 Wochen, 36 Stunden pro Woche; Kursgeld Fr. 45.
 - b. Halbtagskurs (vormittags oder nachmittags je 4 Stunden); Dauer 23 Wochen, 24 Stunden pro Woche; Kursgeld Fr. 45.
 NB. Ein Kurs im Zuschneiden für Schneiderinnen wird Ende August eröffnet.

Unbemittelten, aber tüchtigen Teilnehmerinnen kann auf eingereichtes Gesuch hin das Kursgeld ganz oder teilweise erlassen werden.
Zürich, im März 1901.

Für die Aufsichtskommission,
Der Präsident: Dr. A. Huber, Staatsschreiber.

Universität Zürich.

Für das am 16. April beginnende Sommersemester sind die Immatrikulationen auf **15., 20. und 24. April**, je vormittags 11 Uhr (in dem Fakultätszimmer des Kollegiengebäudes Rechberg) angesetzt, spätere ausnahmsweise Immatrikulationen finden an jeweiligen durch Anschlag zu bezeichnenden Tagen statt.

Die Anmeldeformulare können von heute an in der Kanzlei der Universität im Rechberg zu Händen des Rektorates ausgefüllt werden und es sind denselben die gesetzlich geforderten Alters-, Sitten- und Vorbildungsausweise beizulegen.

Näheres s. Anschlag am schwarzen Brett.

Zürich, den 21. März 1901.

Der Rektor: *P. Christ.*

Tierarzneischule Zürich.

Die Aufnahmeprüfungen für Kandidaten der Tierheilkunde finden pro 1901 an hiesiger Anstalt statt: den **15. und 16. April**, sowie den **14. und 15. Oktober**. Jünglinge, welche geneigt sind, sich dem Studium der Tiermedizin zu widmen, sind ersucht, sich bis zum 1. April, resp. 1. Oktober, bei der unterzeichneten Amtsstelle anzumelden und der Anmeldung die Zeugnisse über den bisherigen Bildungsgang, sowie einen Altersausweis beizulegen. Allfällig weitere Auskunft erteilt bereitwilligst

Die Direktion der Tierarzneischule Zürich.

Zürich, den 15. März 1901.

Offene Lehrstelle.

Die zweite Lehrstelle an der Anstaltschule der zürcherischen Pestalozzistiftung in Schlieren ist auf Mai 1901 neu zu besetzen. Anmeldungen sind zu richten an die Anstaltsdirektion, die über die Anstellungsbedingungen Auskunft erteilt.

Zürich, im März 1901.

*Die Aufsichtskommission
der zürcherischen Pestalozzistiftung.*

Offene Arbeitslehrerinnenstelle.

Die erledigte Lehrstelle an der Arbeitsschule Ossingen wird hiemit zur definitiven Besetzung ausgeschrieben. Patentirte Bewerberinnen haben ihre Anmeldung bis zum 14. April 1901 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn J. Müller-Sigg, schriftlich einzureichen, der auch weitere Auskunft erteilt.

Ossingen, den 16. März 1901.

Das Aktuariat.

Arbeitsschule Oberhasli.

Infolge Rücktritts der bisherigen Inhaberin wird die Stelle einer Lehrerin für die Arbeitsschule Oberhasli zur freien Bewerbung bekannt gegeben. Bewerberinnen hiefür mögen ihre Anmeldungen bis zum 6. April a. c. dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn Pfarrer Maag, in Niederhasli, schriftlich einreichen, wo auch die nähern Bedingungen zur Einsicht liegen.

Oberhasli, den 18. März 1901.

Die Schulpflege.